

Das erste Recht – das Keilschriftrecht

Nach welchen Regeln sollten Menschen zusammenleben? Über die Frage, was Recht und was Unrecht ist, haben sich schon die ersten Menschen in der Steinzeit Gedanken gemacht. Natürlich konnten sie ihre Gedanken noch nicht aufschreiben, denn sie hatten ja noch keine Schrift. Mit Erfindung der ersten Schrift, der Keilschrift, hatten die Sumerer nun die Möglichkeit, etwas schriftlich festzuhalten. Dieses Volk lebte in Mesopotamien, dem Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris, dem Gebiet des heutigen Iraks. Je mehr Sumerer zusammenlebten, desto wichtiger wurde es, Gesetze festzulegen und Regelwerke aufzustellen. Und so stammt das älteste überlieferte Recht aus dieser Zeit und wurde nach der Schriftart benannt: das „Keilschriftrecht“.

Heute haben wir das Problem mit der Schrift nicht mehr, vielmehr haben wir oft eine Regelwerksflut, und die gesellschaftliche Aufgabe ist es, Widersprüche zu vermeiden. Fluch oder Segen der europäischen Normung werden in einem Artikel über die E DIN EN 17818 „Anlagen zur In-situ Erzeugung von Bioziden – Aktives Chlor hergestellt aus Natriumchlorid durch Elektrolyse“ ab Seite 585 beschrieben, und die Autoren geben einen Einblick in die europäische Normungsarbeit.

Die älteste Gesetzessammlung, die im Wortlaut bekannt ist, ist der „Codex Hammurabi“ von König Hammurabi, der im 18. Jahrhundert v. Chr. lebte. Das Ziel dieser Gesetze war Gerechtigkeit für alle. Damals machten sich viele Gelehrte Gedanken darüber, was eigentlich Gerechtigkeit ist. Die griechischen Philosophen Platon und Aristoteles kamen rund 1400 Jahre später zur Antwort: Gerechtigkeit ist, gleiche Fälle gleich zu behandeln. Die antiken Griechen haben wesentlich dazu beigetragen, die Rechtswissenschaft weiterzuentwickeln.

Wie kann man die über Jahrhunderte entwickelten Rechtswissenschaften heute einfach erklärt verstehen und welche Rolle spielen die Regelwerke der Branche? Technische Selbstverwaltung oder Verordnungen zur Konkretisierung der Gesetze – diese Fragen behandelt ein Artikel ab Seite 594.

Abweichungen vom Regelwerk oder weitreichende Interpretation in Krisenzeiten: Einfache Energiesparmaßnahmen mit geringem Aufwand für den schnellen Erfolg werden von Jürgen Elgg beschrieben. Dabei stehen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen mit Blick auf Betriebskosten und Energieverbrauch bei Einhaltung der hygienischen Bedingungen im Fokus des Autors (*siehe Seite 578 ff.*).

Um die genannten Themen wird es auch beim 69. Kongress für das Badewesen zur interbad vom 25. bis 27. Oktober gehen, dem wichtigen Treffpunkt der Bäderfachwelt aus Deutschland und der ganzen Welt. Hochkarätige Fachvorträge und Diskussionen runden einen Messebesuch in Stuttgart wie immer ab, und ich freue mich auf ein persönliches Treffen in Stuttgart!



Ihr



Thomas Beutel,
Lutz-Jesco GmbH

Das Programm des DGföB-Kongresses
finden Sie ab Seite 546.